

KUNDMACHUNG

über die in der öffentlichen Sitzung am

Mittwoch, dem 30. Mai 2018

gefassten Beschlüsse des
Gemeinderates der Gemeinde Ladis

<u>Beginn:</u>	20.30 Uhr	
<u>Ende:</u>	21.58 Uhr	
<u>Ort:</u>	Gemeindesitzungszimmer	
<u>Vorsitzender:</u>	Bgm. Florian KLOTZ	(Einheitsliste Ladis)
<u>GR-Mitglieder:</u>	Bgm.-Stv. Ing. Thomas KRISMER	(Einheitsliste Ladis)
	GV David EBNER	(Einheitsliste Ladis)
	GR Thomas TSCHIDERER	(Einheitsliste Ladis)
	Ersatz-GR Leo NETZER	(Einheitsliste Ladis)
	GR Stefan JENEWEIN	(Einheitsliste Ladis)
	GV Eduard KASERER	(Dorfliste)
	GR Alexander RÖCK	(Dorfliste)
	GR Rainer ERHART	(Dorfliste)
	GR Rene HANN	(Für Ladis zuerst)
	GR ⁱⁿ Claudia KIRSCHNER	(Für Ladis zuerst)
<u>Entschuldigt:</u>	GR Benjamin GÄRTNER	(Einheitsliste Ladis)
	Ersatz-GR ⁱⁿ Kathrin MARKL	(Einheitsliste Ladis)
<u>Schriftführer:</u>	AL Pauli ERHART	
<u>Zuhörer:</u>	3	

TAGESORDNUNG:

- 1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift Nr. 2/2018 vom 26.04.2018.
- 2) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Fisser Bergbahnen GmbH): Umwidmung der (neu gebildeten) Gp. 694/8 KG Ladis (2-613/10008) (Auflage- und Erlassungsbeschluss).
- 3) Ansuchen um vorzeitige Jagdpachtverlängerung (Eigenjagdgebiet Lader Urg).
- 4) MPREIS Warenvertriebs GmbH: Ansuchen Weitergewährung Nahversorgungsbeitrag.
- 5) Projekt „Umbau/Neugestaltung Gemeindehaus Ladis (Haus der Gemeinde)“: Grundsatzbeschluss und Bildung eines Projektausschusses.
- 6) Anträge, Anfragen und Allfälliges.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis fasst folgende Beschlüsse:

Nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001 folgenden Punkt als Nr. 6) der Tagesordnung nachträglich aufzunehmen:

- 6) Sanierung Oblader Straße (Bauhof bis Waldkapelle):
Grundsatzbeschluss und Beschlussfassung Finanzierung.

Abstimmungsergebnis:

11:0 (einstimmig)

1) Genehmigung und Unterfertigung der Niederschrift 2/2018 vom 26.04.2018

Die Niederschrift Nr. 2/2018 vom 26.04.2018 wurde allen GR-Mitgliedern vorab per E-Mail zugesandt.

Auf Anfrage des Bürgermeisters gibt es keine Einwände gegen die Niederschrift.

Die Niederschrift wird einstimmig genehmigt.

**2) Änderung des Flächenwidmungsplanes (Fisser Bergbahnen GmbH):
Umwidmung der (neu gebildeten) Gp. 694/8 KG Ladis (2-613/10008)
(Auflage- und Erlassungsbeschluss)**

Der Bürgermeister erläutert die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes.

Die Fisser Bergbahnen GmbH möchten die neu formierte Gp. 694/8 als Bereich für Freizeit- und Erholungseinrichtungen und teilweise als Parkplatz nutzen. Dies ist in der für den Bereich derzeit bestehenden Sonderflächenwidmung nicht zulässig. Die Gemeinde Ladis möchte das Vorhaben ermöglichen und strebt daher eine Änderung der Sonderflächenwidmung an.

Kombinierter Auflage- und Erlassungsbeschluss:

Auf Antrag des Bürgermeisters beschließt der Gemeinderat der Gemeinde Ladis gemäß § 71 Abs. 1 und § 64 Abs. 1 Tiroler Raumordnungsgesetz 2016 – TROG 2016, LGBl. Nr. 101, den vom Raumplaner (Plan Alp Ziviltechniker GmbH) ausgearbeiteten Entwurf vom 23. Mai 2018, mit der Planungsnummer 613-2018-00006, über die Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis im Bereich von Teilflächen der Gp. 694/3 und 694/8 KG 84107 Ladis (zur Gänze/zum Teil) durch 4 Wochen hindurch zur öffentlichen Einsichtnahme aufzulegen.

Der Entwurf sieht folgende Änderung des Flächenwidmungsplanes der Gemeinde Ladis vor:

Umwidmung

Grundstück **694/3 KG 84107 Ladis**

rund 38 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Touristische(r) Betrieb(e) (vorwiegend Beherbergungsbetriebe, in untergeordnetem Ausmaß sind auch Betriebe und Einrichtungen, die der touristischen Entwicklung im Gebiet förderlich sind, zulässig. Wohnungen sind nur zulässig, wenn es sich um eine Wohnung des Betriebsinhabers handelt oder für die Wohnung ein betriebstechnisches Erfordernis besteht.)
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Freizeit- und Erholungsnutzung ohne Gebäude, Parkplatz

weitere Grundstück **694/8 KG 84107 Ladis**

rund 1594 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Touristische(r) Betrieb(e) (vorwiegend Beherbergungsbetriebe, in untergeordnetem Ausmaß sind auch Betriebe und Einrichtungen, die der touristischen Entwicklung im Gebiet förderlich sind, zulässig. Wohnungen sind nur zulässig, wenn es sich um eine Wohnung des Betriebsinhabers handelt oder für die Wohnung ein betriebstechnisches Erfordernis besteht.)
in

Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Freizeit- und Erholungsnutzung ohne Gebäude, Parkplatz

sowie

rund 114 m²

von Sonderfläche standortgebunden § 43 (1) a, Festlegung Erläuterung: Touristische(r) Betrieb(e) (vorwiegend Beherbergungsbetriebe, in untergeordnetem Ausmaß sind auch Betriebe und Einrichtungen, die der touristischen Entwicklung im Gebiet förderlich sind, zulässig. Wohnungen sind nur zulässig, wenn es sich um eine Wohnung des Betriebsinhabers handelt oder für die Wohnung ein betriebstechnisches Erfordernis besteht.)
in Geplante örtliche Straße § 53.1

Gleichzeitig wird gemäß § 71 Abs. 1 lit. a TROG 2016 der Beschluss über die dem Entwurf entsprechende Änderung des Flächenwidmungsplanes gefasst.

Dieser Beschluss wird nur rechtswirksam, wenn innerhalb der Auflegungs- und Stellungnahmefrist keine Stellungnahme zum Entwurf von einer hierzu berechtigten Person oder Stelle abgegeben wird.

Hinweis: Gemäß § 64 Abs. 1 TROG 2016 haben Personen, die in der Gemeinde ihren Hauptwohnsitz haben und Rechtsträger, die in der Gemeinde eine Liegenschaft oder einen Betrieb besitzen, das Recht, bis spätestens eine Woche nach Ablauf der Auflagefrist eine schriftliche Stellungnahme zu den aufgelegten Änderungen des Entwurfs abzugeben.

Die gegenständliche Änderung des Flächenwidmungsplanes steht im Einklang mit dem örtlichen Raumordnungskonzept und den betreffenden Zielen der örtlichen Raumordnung.

Dem Beschluss liegt die orts- bzw. raumplanerische Stellungnahme des Raumplaners (Plan Alp ZT GmbH) vom 30.05.2017 als maßgebliche Entscheidungshilfe zugrunde.

Der Beschluss wird der Tiroler Landesregierung zur aufsichtsbehördlichen Genehmigung vorgelegt.

Schriftliche Abstimmung:
11 x Ja (einstimmig)

3) **Ansuchen um vorzeitige Jagdpachtverlängerung (Eigenjagdgebiet Lader Urg)**

Der Jagdpachtvertrag über die Verpachtung des Eigenjagdgebietes „Lader Urg“ läuft am 31.03.2020 aus.

Der bisherige Pächter Klaus Kirschner hat mit Schreiben bzw. Ansuchen vom 12.04.2018 um die vorzeitige Jagdpachtverlängerung (Verlängerung des Jagdpachtvertrages) zu den bestehenden Bedingungen auf weitere zehn (10) Jahre angesucht.

Der Pächter hat in seinem Ansuchen eine Zusammenfassung über die in den letzten Jahren getätigten Eigeninvestitionen angeführt. Das Ansuchen um vorzeitige Verlängerung wird damit begründet, dass mehrere weitere größere Investitionen, welche teilweise durch den strengen Winter verursacht wurden (Schäden durch Lawinen, Abdichtung Jagdhütte, etc.), in diesem Jahr durchgeführt werden müssen.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion, dem Ansuchen von Herrn Klaus Kirschner um die vorzeitige Jagdpachtverlängerung bzw. Verlängerung des Jagdpachtvertrages für das Eigenjagdgebiet „Lader Urg“ auf weitere zehn (10) Jahre, d. i. vom 01.04.2020 bis 31.03.2030, zu den bisher bestehenden Bedingungen, zuzustimmen.

Abstimmungsergebnis:

7 x Ja

1 x Nein

(GV Eduard Kaserer)

3 x Enthaltung

(GR Rainer Erhart, GR Rene Hann, GRⁱⁿ Claudia Kirschner)

4) **MPREIS Warenvertriebs GmbH: Ansuchen Weitergewährung Nahversorgungsbeitrag**

Der Bürgermeister erläutert die aktuelle Situation und teilt mit, dass das Ansuchen bereits im Gemeindevorstand vorbesprochen wurde.

Die Firma MPREIS hat an ein Ansuchen um Weitergewährung des bis Dezember 2017 geleisteten Nahversorgungsbeitrages für den miniM-Geschäftsbetrieb in Ladis gestellt.

Es wird angeführt, dass der Geschäftsbetrieb unter Berücksichtigung der saisonalen Verhältnisse nur max. sechs Monate des Jahres gewinnbringend geführt werden kann. Zudem wird derzeit ein Umbau mit beträchtlichen Investitionen durchgeführt. Dabei sind diverse Modernisierungs- und Renovierungsmaßnahmen vorgesehen, um den Ansprüchen der Touristen und einheimischen Bevölkerung gerecht zu werden (wesentliche Verbesserung).

Der Gemeinderat ist der einhelligen Meinung, dass ein funktionierender Lebensmittelbetrieb für die essentielle Nahversorgung der Bevölkerung und für die Bedürfnisse der Tourismuskäste von großer Bedeutung ist.

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion, das laut Schreiben vom 12.04.2018 eingelangte Ansuchen der MPREIS Warenvertriebs GmbH abzulehnen und gleichzeitig folgende Nahversorgungsbeiträge für den miniM-Geschäftsbetrieb in Ladis zu gewähren:

- Für das Jahr 2018 wird ein Pauschalbetrag in Höhe € 1.500,00 gewährt (für max. 3 nicht gewinnbringende Monate – aufgrund der Umbauarbeiten im Frühjahr kein Geschäftsbetrieb).
- Ab 01.01.2019 bis 2022 (Ende Gemeinderatsperiode) wird jährlich ein max. Betrag in Höhe von € 2.500,00 gewährt (€ 500,00 für max. 5 nicht gewinnbringende Monate pro Jahr).
- **Bedingung für die Gewährung der Nahversorgungsbeiträge:**
Der Lebensmittelmarkt muss wie bisher gewohnt, ganzjährig und ganztäglich, auch in den Zwischensaisonen, offen gehalten werden. Somit ist eine Sicherstellung einer funktionierenden Nahversorgung für alle Einheimische und Gäste gewährleistet.

Abstimmungsergebnis:
jeweils 11:0 (einstimmig)

<p>5) Projekt „Umbau/Neugestaltung Gemeindehaus Ladis (Haus der Gemeinde)“: Grundsatzbeschluss und Bildung eines Projektausschusses</p>
--

Es ist zeitnah geplant, das historische, aber mittlerweile in die Jahre gekommene Gemeindehaus neu zu gestalten bzw. umzubauen. Derzeit wird ca. nur die Hälfte aller vorhandenen Flächen im Haus genützt. Im Zuge der Sanierungs- bzw. Umbauarbeiten soll das Gebäude samt Räumlichkeiten zeitgemäß adaptiert und verbessert werden (Barrierefreiheit, Modernisierung der Räumlichkeiten, kundenfreundlicheres Erscheinungsbild, etc.).

Dazu ist in erster Linie die Bildung eines Projektausschusses erforderlich. Als nächster Schritt werden dann die vom Ausschuss erarbeiteten (Grund-) Ideen der Abteilung Bodenordnung (Dorferneuerung) vorgestellt. Anschließend soll ein gemeinsamer Architektenwettbewerb durchgeführt werden (vollständige Projektbegleitung durch die Dorferneuerung – Förderansuchen wurde bereits gestellt).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach ausführlicher Beratung und Diskussion den Grundsatzbeschluss zur Realisierung und Durchführung des Projektes (Vorhabens) „Umbau/Neugestaltung Gemeindehaus Ladis (Haus der Gemeinde Ladis)“ auf Basis der besprochenen Vorgehensweise zu fassen.

Es wird festgelegt, den Projektausschuss wie folgt zu bilden:

Beratende Vertreter (Mieter):

- 1 Vertreter(in) Tourismusverband
- 1 Vertreter(in) Haarstudio Katrin
- 1 Vertreter(in) Ladis Ladele

Vertreter des Gemeinderates:

- Bgm. Florian Klotz
- GV David Ebner
- GR Thomas Tschiderer
- GR Alexander Röck
- GRⁱⁿ Claudia Kirschner

Abstimmungsergebnis:
jeweils 11:0 (einstimmig)

**6) Sanierung Oblader Straße (Bauhof bis Waldkapelle):
Grundsatzbeschluss und Beschlussfassung Finanzierung**

(Nachträgliche Aufnahme auf die Tagesordnung gemäß § 35 Abs. 3 TGO 2001)

Die nachträgliche Aufnahme des aktuellen Tagesordnungspunktes ist aufgrund der Dringlichkeit notwendig. Zwischenzeitlich liegen nun auch die erforderlichen (finanziellen) Zusagen vor.

Der Bürgermeister erläutert dem Gemeinderat das geplante Projekt (Vorhaben) und gleichzeitig auch die vorliegende Kostenschätzung, welche von den Spezialisten vom Amt der Tiroler Landesregierung, Sachgebiet Ländlicher Raum („Güterwegebau“) erstellt wurde.

Durch intensive Wassereintritte infolge der starken Schneeschmelze und unter den großen Belastungen in Zusammenhang mit den Schadensereignissen und den Sperrungen der Straßen nach Ladis und Serfaus sind an der Straße Obladis an vier Stellen (Darstellung im TIRIS) massive Schäden aufgetreten. Die hohen Verkehrslasten auf den durchnässten Straßenträgern hat zu starken Setzungen und Böschungsabgleitungen geführt. Weitere Kriechbewegungen der Böschungen führen zu einem Böschungsbruch des Straßenkörpers. Auf Grund der bereits derzeitigen Niveauunterschiede auf Grund der Setzungen ist eine gefahrlose Benutzung der Straße bald nicht mehr gegeben. Die Straße Obladis erschließt die Weiler Obladis und Neuegg in der Gemeinde Ladis. Die gefahrlose Befahrbarkeit der Straße muss daher dauernd sichergestellt werden. Aus diesem Grund muss mit den Sanierungsarbeiten ehestmöglich begonnen werden. Die Sanierungsmaßnahmen werden dem Gemeinderat ausführlich beschrieben. Es wäre wiederum geplant (wie im Bereich „Vallenbrunnen“), den „Güterwegebau“ für die Durchführung der Bauarbeiten zu beauftragen.

Zudem wird dem Gemeinderat die Vorhabenfinanzierung (laut detaillierter Aufstellung) und geplante Abwicklung (Vorfinanzierung durch KAF-Mittel) präsentiert und erläutert. Der Bürgermeister weist ausdrücklich darauf hin, dass der zu finanzierende Restbetrag nicht im Voranschlag vorgesehen ist.

Der Bürgermeister informiert den Gemeinderat bei dieser Gelegenheit auch über folgende weitere Punkte:

- Aktueller Stand Sanierung/Ausbau „Asterhofweg“ (Termin im Juni bei LR Geisler – weitere Informationen folgen);
- Aktueller Stand Endsanierung „Straße Obladis – Patridaweg bis Villa“ (Fa. Fiegl). Der Bürgermeister wird im Zuge des Termins bei LR Geisler auch die Thematik der notwendigen Sanierung der weiteren Teilabschnitte der Straße Obladis und Straße Neuegg ansprechen (zusätzliche Fördermittel sollen lukriert werden - Hinweis auf Verpflichtung auf Basis des GR-Beschlusses aus dem Jahr 2009).

Der Gemeinderat der Gemeinde Ladis beschließt nach detaillierter Erläuterung der geplanten Maßnahmen, die dringend erforderliche Straßensanierung der Straße Obladis auf Basis der vorliegenden Kostenschätzung durchzuführen.

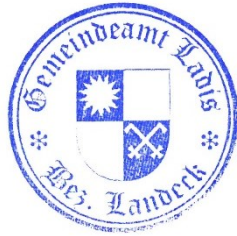
Es wird beschlossen, das Amt der Tiroler Landesregierung (Sachgebiet Ländlicher Raum – „Güterwegebau“) zur Durchführung der dazu notwendigen Bauarbeiten zu beauftragen („Inhouse-Vergabe“).

Gleichzeitig wird auch die vom Bürgermeister vorgelegte Finanzierung des Vorhabens (Projekt) genehmigt.

*Abstimmungsergebnis:
jeweils 11:0 (einstimmig)*

7) Anträge, Anfragen und Allfälliges

Die einzelnen Punkte sind in der Niederschrift zur gegenständlichen Sitzung festgehalten.



Der Bürgermeister:

A handwritten signature in blue ink, appearing to be 'Florian Klotz'.

(FLORIAN KLOTZ)

An der Amtstafel der Gemeinde Ladis

Angeschlagen am: 31.05.2018

Abzunehmen am: 15.06.2018

Abgenommen am: